

freudiger Interpretator zwar leicht mit dem Hinweis auf eine ältere, angeblich fehlerhafte Vorlage aus dem Weg räumen kann, wofür er dann allerdings auch die erschwerte Beweislast zu tragen hat. Für denjenigen, der sich zu solchen Kunstsprüngen nicht entschließen kann, muß es bei der Gegenüberstellung von Petri *sanctitas* und Ottos *liberalitas* und den daraus folgenden Konsequenzen für Herbords Otto-Bild sein Bewenden haben.

Herbords Vergleich zwischen Petrus und Otto ist mit den hier behandelten Zitaten keineswegs erschöpft. Der Autor schließt seine Darlegungen mit der für Otto keineswegs schmeichelhaften Entschuldigung: *Non tamen Ottonem Petro me quisquam putet velle adaequare*, deren Schärfe er jedoch durch die Konzession mildert: „wenn nicht etwa so, wie Mantua Rom gleicht, wie Maro von einem Gesichtspunkt der Vergleichung aus einander gleichende Dinge anführt mit den Worten: wie den Hunden die Hündchen, den alten Ziegen die Böcklein gleichen, nach dem Verhältnis der Natur und Gestalt nämlich, nicht nach Größe und Umfang des Körpers“¹¹⁷). Hieraus nun mit Demm den Schluß zu ziehen, Otto sei, wenn er Petrus an Natur und Gestalt gleiche, „auch ... ein Heiliger“ (S. 88), heißt die Logik dieses Satzes doch allzusehr zu strapazieren. Herbords eindeutige Aussagen in dem vorausgehenden Teil dieses Kapitels lassen sich durch diese gelehrt-belesene, aber nicht sehr klar durchdachte Formulierung nicht aus den Angeln heben.

Ich darf als Facit meiner neuerlichen Beschäftigung mit Kapitel II 35 von Herbords Dialog meine Worte aus dem Jahre 1966 wiederholen¹¹⁸): „Ohne Schonung und Beschönigung deckt dieser Vergleich auf, daß der Bamberger Bischof trotz seiner Stifterfreudigkeit, trotz seines Eifers zur Mission keine Gaben besaß, die über das menschliche Maß hinausgingen. Ihm fehlte vor allem die Begnadung¹¹⁹) Wunder zu wirken, ihm fehlte die Sanctitas, was er vollbrachte, wurde durch natürliche Kräfte bewirkt, blieb im Bannkreis irdischer Kausalität“. Weder thaumaturgische Fähigkeiten noch Heiligkeit Bischof Ottos lassen sich aus den hier behandelten Worten Herbords ableiten. Damit soll nicht gesagt sein, daß Herbord ihm grundsätzlich letztere Eigenschaft verweigert habe. Er selbst beginnt im Jahre 1158 an Bischof Ottos Todestag, der bereits *magni festi alicuius*

¹¹⁷) Herbord II 35, ed. Jaffé, S. 782; dt. nach Demm, S. 88.

¹¹⁸) Petersohn, Apostolus Pomeranorum, S. 278 f.

¹¹⁹) NB: ich schrieb „Begnadung“, nicht, wie Demm S. 87 mir in seinem Teilzitat dieser Stelle unterschiebt, „Begnadigung“, was eine nicht ganz unerhebliche Änderung des Sinns bedeutet.